

THEOLOGISCHE REVUE

117. Jahrgang
– Oktober 2021 –

Theißen, Henning: Gottes Gegenwart wahrnehmen. Die Grundvollzüge des christlichen Gottesdienstes für unsere Zeit erklärt. – Paderborn: Ferdinand Schöningh 2021. (XI) 191 S., geb. € 99,00 ISBN: 978-3-506-76017-3

Das vorliegende Buch stellt sich die Aufgabe, den christlichen (genauer: den evangelischen) Gottesdienst in seinem theologischen Gehalt für Interessierte von heute zu erklären. Dabei richtet es sich „gleichermaßen an Theologinnen und Theologen wie an Nichtfachleute“ (X). Die dichte und an theologischen Referenzen reiche Schreibweise macht das Werk allerdings zu einer durchaus fordernden Lektüre – man vergleiche nur die 280 in Petit gedruckten und als Endnoten nachgestellten Anmerkungen (153–175). Hier wird die Auseinandersetzung mit der dogmatischen wie der liturgischen Zunft geführt, so dass auch dem Kundigen einiges geboten bzw. abverlangt wird.

Das Buch füllt insofern eine bestehende Lücke, als es eine dogmatische Diskussion über den Gottesdienst anstößt, die bisher – merkwürdigerweise – kaum geführt wurde. Die Lehrbücher der Dogmatik enthalten zwar in der Regel gegen Ende hin Abschnitte zu den *media salutis* Wort und Sakrament, nicht aber über deren wichtigste ästhetische und kommunikative Basis, eben den Gottesdienst. Wort und Sakrament sind aber keine für sich existierenden Entitäten, sondern sie bedürfen der Mitteilung und Darstellung in einem ästhetischen Ensemble, das ihr zeichenhaftes Funktionieren überhaupt erst ermöglicht.

Henning Theißens Buch, das die Wahrnehmungsdimension zum Schlüssel erhebt und im Titel nennt, setzt einen neuen dogmatischen Akzent: Im Gottesdienst kommt die christliche Wahrheitsgewissheit bzw. die Auseinandersetzung mit dem Anspruch dieser Gewissheit zur Wahrnehmung – oder auch nicht, denn Zeichen können auch im semiotischen Rauschen rezeptionslos vorüberziehen. Dem Vf. geht es v. a. anderen um das „ästhetische Konzept der Wahrnehmung, die in der Liturgie den maßgeblichen Ausgangspunkt des Verstehensprozesses bildet“ (15).

T.s. Rekonstruktion des ev. Gottesdienstes folgt den bekannten vier Schritten, wie sie seit dem „Evangelischen Gottesdienstbuch“ von 1999 geläufig geworden sind. Diese Schritte, die vom Vf. als „Grundvollzüge“ bezeichnet werden, werden jeweils mit einem eigenen Akzent versehen, der den Aspekt der „Wahrnehmung“ besonders hervorhebt und damit über das „Ev. Gottesdienstbuch“ hinausgeht: „Eröffnung und Anrufung: Gott vernehmen“ (20–40) – „Verkündigung und Bekenntnis: Dialog der Gemeinde mit Gott“ (41–66) – „Sakramentsfeier: Selbstwahrnehmung der Gemeinde“ (67–126) – „Sendung und Segnung: Ethische Konsequenzen des Gottesdienstes“ (127–152). Der dritte Schritt lautet demnach nicht „Abendmahl“, denn dieser Abschnitt enthält auch ausführliche Überlegungen zur „Symbolik der Taufe“ (79–95). Man kann also bei diesem Kap., das nahezu die Hälfte des ganzen Buches ausmacht, von einer kurzgefassten ev. Sakramententheologie sprechen.

Die Betitelung der vier Schritte zeigt, dass hier die Akzente anders gesetzt werden als in den vertrauten liturgietheologischen Beschreibungen. V. a. anhand des ersten Schrittes wird die These des gesamten Buches entwickelt, indem „Eröffnung und Anrufung“ („kontraintuitiv“) nicht als Dialog mit Gott, sondern als Vernehmen Gottes interpretiert werden. Das eröffnende Beten soll als „Wahrnehmungsakt“ (21) verstanden werden: „*In den eröffnenden Gebeten der Liturgie wird die Welt der Menschen unter der Voraussetzung wahrgenommen, dass Gott in ihr handelt.*“ (26, dort kursiv) Das ist gewiss ein wichtiger Aspekt, denn Beten ist nach der spirituellen, nicht zuletzt nach der monastischen Tradition mehr ein Hören als ein Reden. Dennoch ist einzuwenden, dass das Gebet nicht in der Wahrnehmung aufgeht, weil die Wahrnehmung auch das eigene Dasein und Handeln verändert und den Mund zum Reden öffnet: „Herr, tue meine Lippen auf“. Die Wahrnehmung führt zur Kontaktaufnahme und zum Reden mit dem wahrgenommenen Gott; gerade das Kyrie als der „Huldigungsruf“ (25) ist ja die Bitte um die *Zuwendung* Gottes (und nicht nur um die eigene glaubende Wahrnehmung). Das Gebet ist nie „rein rezeptiv“ (41, über Teil A). Beten ist gewiss Hören, aber nicht nur. Das Gebet hat expressive Anteile.

Den Dialog der Menschen mit Gott sieht der Vf. mit Verkündigung und Bekenntnis gegeben, weil erst mit diesem Schritt der Wort-Antwort-Charakter nach Luthers „Torgauer Formel“ erreicht sei: „Mit den stark vom gesprochenen Wort dominierten [...] Liturgieelementen [...] baut sich eine Art Dialog der Gemeinde mit Gott auf.“ (41) Diese Charakterisierung des Wortteiles passt zwar mit dem Bekenntnis zusammen, überrascht aber insofern, als ja gerade Lesung und Predigt die *Weltwahrnehmung* vom Glauben her enthalten. Das gemeinsame („Homilia“) Hören und Nachdenken über die Schrift verändert die Sicht auf die Welt und auf Gottes Sein in der aktuellen Welt, ist also mindestens auch ein Akt der Wahrnehmung. Insgesamt sollte bei der Interpretation der „Torgauer Formel“ beachtet werden, dass die Kategorien von „Wort“ und „Antwort“ keine rollenbezogenen, sondern interpretative Kategorien sind. Ihr Gegenüber bezieht sich nicht auf einzelne *Stücke*, sondern auf die *gesamte* Liturgie, die damit als dialogisches Geschehen wahrgenommen wird (diese Formulierung liegt durchaus auf der Interpretationslinie des Vf.s).

Die in der detaillierten und reichen Sakramententheologie zu Schritt C dominierende interpretative Kategorie ist diejenige der „Gastlichkeit“, die in der Tat viele Aspekte der Mahlpraxis Jesu zu erfassen und unter diesen neuen Gesichtspunkt zu stellen vermag. Nach dieser These ist „dieses Sakrament *Einladung* und folgt damit genau wie die Taufe einer Symbolik der *Gastlichkeit*.“ (115, dort kursiv) Die Überschrift zu diesem Teil „Selbstwahrnehmung der Gemeinde“ ist demgegenüber allerdings eine Verengung, die der Entfaltung der Hauptthese des Buches geschuldet zu sein scheint. Die Phänomene der – durchaus ambivalent erlebten – leiblichen Kommunikation sind darin jedenfalls kaum enthalten. Auch an die basale Einsicht, dass alle Wahrnehmung handlungstheoretisch die Mitteilung und Darstellung erfordert, weil es nur dann etwas wahrzunehmen gibt, sollte man sich erinnern. Gerade die anregenden Überlegungen des Vf.s zur Phänomenologie des taufenden Handelns (zur Immersionstaufe, Aspersionstaufe und Superfusionstaufe) sowie zur Salbung und Waschung (81–90) legen dies nahe.

Eine Verengung scheint mir schließlich die ausschließliche ethische Interpretation von Teil D des Gottesdienstes und besonders des Segens zu sein. Gewiss folgt die Gesamtdramaturgie der Liturgie einem Rhythmus von der Welt (A) zur Begegnung mit dem Heiligen in Wort und Sakrament (B und C) zurück zum Leben in der Welt (D) – aber dieser Rückweg in die Welt ist mehr als ethisch. Gerade der Segen ist für viele Menschen, seien diese sonntägliche Kirchgänger oder Besucher von Kasualien,

das Moment, das für die Gefährdung und Kontingenz allen Lebens und Glückes steht. Man denke nur an den alten und elementaren Konfirmationssegen „...Schutz und Schirm vor allem Bösen, Stärke und Hilfe zu allem Guten...“. Dieser hat wie der Segen generell ethische Implikationen – aber nicht nur. Die Begleitung durch Gott im Alltag nach der Begegnung mit Gott in der Liturgie ist der Kern dieses letzten liturgischen Schrittes, von dem die ethische Weltverantwortung ein Teil, aber eben nur ein Teil ist. So sind die vom Vf. gebotenen Interpretationen insgesamt anregend und weiterführend; sie dürfen allerdings nicht in der Ausschließlichkeit aufgefasst werden, wie das die Überschriften und rhetorischen Zuspitzungen des Vf.s nahelegen scheinen (vgl. etwa 130, der Segen könne „kein Thema der Dogmatik“ sein).

Das Buch ist sehr gut lektoriert. Die Nachstellung der Anmerkungen in einem Anhang erschwert allerdings die Auseinandersetzung mit den ambitionierten Bezugnahmen des Verfassers auf die Literatur erheblich.

Über den Autor:

Michael Meyer-Blanck, Dr. Dr. h.c., Professor em. der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (meyer-blanck@uni-bonn.de)